

Fortschritt im Kinderschutz liegt auf Eis

Utl.: „Plattform Kinder- und Jugendhilfegesetz“ fordert 4-Augen Prinzip bei der Gefährdungsabklärung, Betreuung nach 18 Jahren und Umsetzung UN Konvention über Rechte des Kindes.

(14.05.2010) „Das geplante Kinder- und Jugendhilfegesetz liegt auf Eis, Verhandlungen mit den Bundesländern bringen keinerlei Fortschritt“, kritisiert die "Plattform Kinder- und Jugendhilfegesetz", der Organisationen wie Diakonie, Caritas, SOS Kinderdorf, die Kinder- und Jugendanwaltschaften und der Dachverband österreichischer Jugendwohlfahrtseinrichtungen sowie Berufsverbände von Sozialarbeitern, Psychologen, Psychotherapeuten und Heilpädagogen angehören. „In den Verhandlungen wurden die Expertenvorschläge verwässert und viele Fortschritte entfernt. Dabei geht es um eine Investitionen in die Zukunft.“

Die Plattform fordert für das neue Gesetz die verbindliche Umsetzung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt. Notwendig sei auch die Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten für junge Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus, das 4-Augen Prinzip sowie die Umsetzung der UN-Konvention über die Kinderrechte in Österreich.

Die SprecherInnen der Organisationen betonen, dass eine Fachkraft allein nicht entscheiden könne, ob ein Kind gefährdet sei oder nicht. Es würden zwei Personen und vier Augen dafür benötigt. Das Prinzip wurde von einem verbindlichen Qualitätsstandard zu einer ‚Kann-Bestimmung‘ heruntergestuft.

Zudem brauchen viele sozial benachteiligte Jugendliche, die es bisher ja auch eher schwer gehabt haben, Begleitung und Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus. Auch in einer Familie ende die Sorge und Unterstützung nicht einfach mit Achtzehn.

Die Plattform macht weiters darauf aufmerksam, dass es eigentlich nicht nur um Kosten, sondern um Investition in die Zukunft der Kinder und der Gesellschaft gehe. Mangelnde Betreuung und Hilfe erzeugt woanders Kosten, wenn die Jugendlichen keinen Job finden, in schlechte Verhältnisse oder Kriminalität abdriften oder ein höheres Krankheitsrisiko entsteht

Kinder und Jugendliche und ihre Familien brauchen Unterstützung und Hilfen, die nicht nur im äußersten Krisenfall einsetzbar sind, sondern vor allem in der Prävention greifen und besonderen familiären Belastungen vorbeugen.

Die Plattform Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert daher:

- - Einheitliche Qualitätskriterien und Qualitätssicherung
- - Vier-Augenprinzip bei der Gefährdungsabklärung
- - Fortsetzung von Betreuungen auch über 18 Jahre hinaus
- - Einheitliche Standards bei der Informationsweitergabe und

- interdisziplinären Kooperation, Nahtstellenmanagement
- - Qualitätsmonitoring zur Umsetzung und Bericht ans Parlament
- - Integrierung der UN Konvention über die Rechte des Kindes

Plattform Kinder- und Jugendhilfegesetz

DÖJ-Dachverband Österr. Jugendwohlfahrtseinrichtungen, OBDS Österr. Berufsverband der SozialarbeiterInnen, Diakonie Österreich, Caritas Österreich, Österr. Berufsverband für Psychotherapie, Heilpädagogische Gesellschaft Österreich, Interessensgemeinschaft Chancengesetz/ SOS Kinderdorf, Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, Österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie.